

А

234
20



Изъ книгъ Графа С.Д. Шереметевъ.



А

Ä

Handwritten scribbles and numbers, possibly '1121' and '30'.

JOSEPH II., LEOPOLD II.

UND

KAUNITZ.

IHR BRIEFWECHSEL.

HERAUSGEGEBEN

VON

ADOLF BEER.

*XII - 8230
A. J. M.*

WIEN 1873.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

Ä

Vorrede.

Die englische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts gewinnt dadurch ein lebendigeres Gepräge, dass wir durch eine grosse Anzahl von Briefen und Memoiren einen tieferen Einblick in den Gedankenprocess der bedeutenden Persönlichkeiten gewinnen. Wir sind nicht auf die allgemeinen Principien der politischen Thätigkeit der hervorragenderen Staatsmänner beschränkt, sondern auch im Stande gleichsam die psychologischen Momente zu belauschen. Auch die Geschichte anderer Staaten besitzt gerade im vorigen Jahrhundert eine Fülle interessanter, um mich so auszudrücken, persönlicher Documente, die viel mehr zur Erklärung verwickelter Thatsachen und verschlungener Ereignisse dienen, als eine grosse Anzahl offizieller Depeschen. Für das Studium der französischen Geschichte ist die Kenntniss der Memoiren und Briefe unentbehrlich, die preussische Geschichte hat für die wichtigste Epoche des vorigen Jahrhunderts in den Werken Friedrichs des Grossen eine bisher noch nicht vollständig ausgebeutete Fundgrube.

Die österreichische Geschichte entbehrte bis in die jüngste Zeit derartiger Hilfsmittel. Es ist das Verdienst Arneht's in dieser Richtung ungemein thätig gewesen zu sein. Wir danken ihm die Herausgabe höchst wichtiger Correspondenzen,

und auch diese Seite seiner Wirksamkeit kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Arneth bietet dem Forscher einen lückenlosen Apparat, er hat nichts verheimlicht und zurückgehalten, und wir sind in der Lage das Verhältniss der einzelnen Glieder der kaiserlichen Familie vollständig zu überblicken und selbst einen tiefen Blick zu thun in die Differenzen, die innerhalb derselben von Zeit zu Zeit auftauchten und auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse nicht ohne Einfluss blieben.

Es fällt mir nicht bei, den von mir der Oeffentlichkeit übergebenen Briefwechsel zwischen Joseph, Leopold und Kaunitz mit den Publicationen Arneth's in eine Linie stellen zu wollen. Bei meinen Studien über die Geschichte des 18. Jahrhunderts im kaiserlichen Staatsarchive fiel mir eine grosse Anzahl von Briefen von und an Kaunitz in die Hände, die in mir die Ueberzeugung erweckte, dass diese Schriftstücke zur Beurtheilung und Kenntniss der österreichischen Politik im 18. Jahrhundert manchen nicht unwichtigen Beitrag liefern.

In dem Zeitraume von 1753—1792 machten sich verschiedenartige Einflüsse in der österreichischen Politik geltend und mannigfache Schwankungen bemerkbar. Aus den Depeschen an die Gesandten lassen sich dieselben nicht erkennen, und zum Verständnisse der Zeit liefern uns gerade die Briefe ein unschätzbares Material. Die Differenzen zwischen Mutter und Sohn liegen uns jetzt in der Correspondenz zwischen Maria Theresia und Joseph zu Tage, das Verhältniss zwischen dem Kaiser und seinem Bruder und Nachfolger, Leopold, sind wir nun nach der jüngsten Publication Arneth's zu beurtheilen im Stande. Um das Bild vollständig zu machen, dürfte

der Briefwechsel zwischen den Regenten und ihrem ersten Minister nicht ganz überflüssig sein.

Die Stellung des Staatskanzlers während seiner vierzigjährigen Thätigkeit war eine solch eigenartige, sein Einfluss ein so hervorragender, dass zur Kenntniss seiner politischen Ideen das genaue Studium der von der Staatskanzlei ausgegangenen Weisungen an die Gesandten nicht ausreicht. Die Denkschriften und Briefe bieten nicht nur eine willkommene Ergänzung, sondern durch sie lässt sich der Standpunkt des Fürsten Kaunitz einzig und allein erkennen und beurtheilen. Von den ersteren habe ich in dem Archive für österreichische Geschichte einige veröffentlicht, andere gedenke ich demnächst zu publiciren, die Briefe von ihm und an ihn erscheinen hier zum ersten Male in einer fast vollständigen Sammlung.

Friedrich der Grosse nennt Kaunitz den Vicevezier. Für die Zeit von der Uebnahme des Staatskanzleramtes im Mai 1753 bis zum Tode des Kaisers Franz ist diese Bezeichnung ganz zutreffend. Schon die Form der Behandlung der Geschäfte wurde durch den Eintritt von Kaunitz eine andere. Bisher wurden fast sämmtliche wichtigeren Angelegenheiten in der Staatsconferenz, in der engeren oder weiteren, entschieden. Die Rescripte ergingen fast ausnahmslos im Namen des Monarchen an die Gesandten und wurden auch von ihm unterfertigt. Seit dem Eintritte des Fürsten Kaunitz verlor die Staatsconferenz mit der Zeit ihre Bedeutung; er entledigte sich derselben, und nur in seltenen Fällen wurde sie später manchmal zusammenberufen. Die Weisungen an die Vertreter bei den auswärtigen Mächten wurden vom Minister erlassen. Neben den von der Kaiserin unterfertigten officiellen Instructionen erliess der Staatskanzler auch geheime